

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Westheim

## für das Gebiet der Ortsteile Westheim und Ostheim (BGS-EWS – 1. Änderungssatzung)

vom 21.11.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Westheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Westheim für das Gebiet der Ortsteile Westheim und Ostheim (1. Änderungssatzung):

### § 1

§ 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

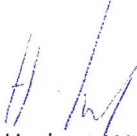
Die Gebühr beträgt **3,36 €** pro Kubikmeter Abwasser in Westheim und Ostheim.

### § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Westheim, den 24.11.2023



Herbert Weigel  
1. Bürgermeister

